

Die St.-Annen-Bruderschaft gen. Kumpanei in Münster im Spiegel ihrer Protokolle 1556-1699

In der Mitte des 16. Jahrhunderts, bald nach der Restitution der von 1536 bis 1553 aufgehobenen Stadtrechte Münsters, nahm das in der Täuferzeit 1534/35 ruhende gesellschaftliche Leben in Ämtern (ehemals Gilden), Bruder- und Nachbarschaften sowie Schützenvereinigungen einen neuen Anfang – so auch in jener (nach eigener Überlieferung) in „früheren Zeiten von unseren Voreltern angefangenen“ Gesellschaft, die von Mitgliedern und Mitbürgern niederdeutsch als „Kumpanei“ bezeichnet wurde.

Die münsterischen Zeitgenossen und Chronisten,¹ der Gymnasialdirektor Hermann von Kerssenbrock und der Domkantor Melchior Röchell (Letzterer war 1584 ein Freund und Wohltäter der Bruderschaft), sowie die Autoren der neueren Literatur² erwähnen diese Gesellschaft nur in Verbindung mit frühneuzeitlichen Fastnachtsbräuchen, und wirklich scheint die Teilnahme an volkstümlichen Vergnügungen und gemeinschaftlichen Gelagen der Hauptzweck dieser Vereinigung gewesen zu sein.

Im vielfältigen Programm des von weltlichen und geistlichen Körperschaften getragenen Brauchtums hatte die St.-Annen-Bruderschaft die (vielleicht selbst gewählte) Aufgabe, eine Art Leibgarde für den Geck, den Herrn und Meister des fastnachtlichen Mummenschanzes in Münster, zu bilden. Der Geck oder Doctor, eine mit Heu und Stroh ausgestopfte und in Lumpen gekleidete Puppe (nddt. docke), wurde in der Woche vor Aschermittwoch von den einheitlich gekleideten Reitern der Kumpanei bei Kinderhaus, einem Hospital 4 km nordwestlich von Münster, in Empfang genommen und auf einem Wagen feierlich zum Markt geleitet, wo die Bruderschaft ihm zu Ehren das „Gänseschlagen“ veranstaltete: An quer über den Markt gespannten Seilen hingen kopfüber Gänse; die Reiter mussten versuchen, im Galopp einen Gänsekopf abzureißen. Mit dem Sieger und dem Geck feierten die Brüder danach ein Gelage im Haus der Kumpanei.

An einem anderen Tag zogen die Brüder mit Musik durch die Straßen und besuchten die Häuser der Mitglieder, in denen sie bewirtet wurden. Auch vergnügten sie sich bei Reiterspielen, z. B. beim Kranzstechen, bei dem die Reiter mit dem Speer ein hängendes Kränzlein aufspießen mussten, oder beim „Rolandreiten“, bei dem es galt, eine Scheibe zu treffen, die der drehbar aufgestellte „Roland“ in der linken Hand hielt. Traf der Reiter die Scheibe mit dem Speer, drehte sich die Figur und schlug ihm den „Geckkolben“, der an ihrer rechten

1 Heinrich *Detmer* (Hrg.), *Hermann a Kerssenbrock Anabaptistici Furoris Monasterium inclitum ... Historica Narratio* (Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster, 5), Münster 1900. J. *Jansen* (Hrg.), *Die münsterischen Chroniken von Röchell, Stevermann und Corfey* (Die Geschichtsquellen des Bistums Münster, 3), Münster 1856.

2 C. *Tophoff*, *Die Gilden binnen Münster i. W.* In: *Westfälische Zeitschrift* 35 (1877), S. 80f. H. *Offenberg*, *Bilder und Skizzen aus dem alten Münster*, Münster 1898, S. 137f. und *Neue Folge*, 1902, S. 88-95. Ludwig *Remling*, *Fastnacht und Gegenreformation in Münster*. In: *Jahrbuch für Volkskunde* 5 (1982), S. 51-77. *Ders.*, *Die münsterische Fastnacht am Beginn der frühen Neuzeit*, in: Franz *Josef Jakobi* (Hrg.), *Geschichte der Stadt Münster*, 1. Bd., Münster 1993, S. 603-615.

Hand hing, auf den Rücken, was die Zuschauer mit Hohngelächter quittierten. Zuletzt wurde der Geck vor einem Spottgericht als Urheber der Ausschreitungen angeklagt, zum Tode verurteilt und verbrannt.

Zu dieser Bruderschaft gehörten städtische Bürger und ihre unverheirateten Söhne (= Junggesellen). Angaben zu Beruf oder Gewerbe fehlen bei fast allen Mitgliedern; nur beiläufig werden erwähnt: Kramer, Weinhändler, Apotheker, Maler, Münzmeister, Sekretär, Wantschneider, Ratsherren. Weitere Personen sind aus der Literatur als Wantschneider (Groß- und Fernhändler) bekannt; die Herkunftsorte ihrer auswärtigen Geschäftsfreunde, die als Mitglieder oder Gäste an den Veranstaltungen der Kumpanei teilnahmen, verweisen auf die Handelsverbindungen der münsterischen Kaufmannschaft nach Emden, Minden, Nürnberg, Gotha, Lübeck, Dänemark, Groningen, London und Amsterdam.

I. Die Quellen

Es ist zu vermuten, dass alle älteren, vor 1534 verfassten Schriften der Gesellschaft verloren sind; Unterlagen zur Gründung, Statuten oder dergleichen fehlen ganz. Die spärliche schriftliche Überlieferung setzt 1556 unvermittelt ein; Chronisten berichten etwa ab 1570 über Aktivitäten der Kumpanei.

Im Jahr 1556 ließ die Bruderschaft zwei Protokollbücher anlegen, eines für die Scheffer, eines für die Olderlude. Letzteres, in Leder gebunden, wurde 1972 vom Stadtarchiv Münster im Antiquariats-Handel erworben.

a) Das Buch der Olderlude

Der in schwarzes Leder gefasste Band³ enthält auf 92 Papierblättern (19 x 29 cm) Eintragungen der Jahre 1556 bis 1699. Einige Papierlagen sind (wohl bei einer Erneuerung des Einbandes) verschoben oder entfernt worden, so dass dreimal eine stellenweise etwas ungeschickte⁴ Paginierung der restlichen Blätter nötig war. Ein Titelblatt und eine Anfangsseite mit Hinweisen auf die wohl schon 1554/55 erfolgte Neu- oder Wiedegründung fehlen. Sicher sind sofort die Ämter durch Wahlen neu besetzt worden; diese Olderlude und Scheffer konnten dann die nötigen neuen Beschlüsse fassen, die mit ihren Namen 1556 protokolliert wurden.

Die frühesten Eintragungen (eingebunden als Blatt 3) beziehen sich auf die neue Situation 1556. Es wurde beschlossen:

- a) Damit die von den Voreltern gegründete Gesellschaft in diesen gefährlichen Zeiten bestehen kann, soll eine Umlage erhoben werden: jeder Bruder soll einen Taler oder 2-3 Gulden geben; die Olderlude Thonies Tunneken, Jasper Pael und zwölf Personen geben 1½ -3 Taler.
- b) Die alten Scheffer sollen den neuen die eingenommenen Gelder übergeben.

³ Stadtarchiv Münster, Hs. 139: Protokollbuch der St.-Annen-Bruderschaft gen. Kumpanei (1556-1673); das Enddatum ist auf „1699“ zu korrigieren (s. Bl. 77).

⁴ Mit Blatt 6 wechselt die Paginierung von der rechten Buchseite auf die linke Seite; oben links stehen (in blasser Tinte) die Ziffern 6 bis 84 (Auf Zitate auf rechten Buchseiten in diesem Teil wird mit „Bl. ... rechts“ verwiesen). Von Bl. 85-92 Paginierung wie üblich oben rechts.

c) Beschlüsse 1557 (eingebunden als Bl. 1): Jährlich am letzten Fastelabend sollen die alten Scheffer ihren neu gewählten Nachfolgern die Protokollbücher mit den Inventarlisten und dem eingezahlten Geld übergeben.

d) Von diesem Buch soll es zwei gleich große Exemplare geben: Eines behalten die Scheffer, das andere, in Leder gebundene, gehört den Olderluden.

Es folgen (ab Bl. 4) die jährlichen Notizen zur Übergabe der Geschäfte an die neuen Scheffer.

Da eine Inhaltsübersicht des Bandes fehlt, seien die einzelnen Abschnitte hier gruppiert und grob chronologisch geordnet.

Inhaltliche Übersicht

A) Übergabe der Bücher an die neuen Scheffer

1556/58, 1563/84 (Bl. 20-21)

1557/58 (Bl. 31); 1559-1669 (Bl. 4-21)

B) Vorzeitiger Rücktritt eines Scheffers

1558, 1563 (Bl. 1v); 1574-1625 (Bl. 2)

C) Inventare und Verkäufe

1557-1699 (Bl. 31-77)

D) Ausgeliehenes Kapital

1580-1599 (Bl. 21-25)

E) Verpflichtung der neuen Mitglieder

1616-1659 (Bl. 85-89)

F) Erneuerte Verpflichtung

1595 (Bl. 82) und 1621 (Bl. 78)

G) Umbau am Haus Wegesende 5

1596 (Bl. 91)

b) *Das Buch der Scheffer*

Das gleichzeitig angelegte zweite Exemplar des Protokollbuches über die Jahre 1556-1697 gelangte auf bislang ungeklärte Weise in die Dombibliothek zu Hildesheim (vielleicht aus dem Nachlass eines ehemaligen Mitglieds, dessen Erbe Domherr in Hildesheim wurde; jeder dort neu Eintretende sollte der Bibliothek ein Buch schenken). Das Buch wurde in die vom Pfarrer Martin Bever (gest. 1681 in Groß Förste) gestiftete „Beverinische Bibliothek“ eingestellt und ist seit Kriegsende 1945 verschollen.⁵

c) *Die Rechnungshefte*

Für die Tagesberichte benutzten die Scheffer dünne Hefte, von denen eines für die Jahre 1607 und 1608 erhalten ist.⁶ Es besteht aus zehn quer gefalteten Quartbögen, die ineinander gelegt ein Heft von 20 Blättern bzw. 40 Seiten bilden, die zumeist beidseitig beschrieben sind. Die Kopfzeile nennt nach dem Gruß „Laus

⁵ Dombibliothek Hildesheim. Katalogtitel: Hs. 713. „Protokollbuch der Bruderschaft ad s. Annam genannt Cumpanei in Münster v. J. 1556 bis 1697; 75 besch. Bl. Papier.“ – Für freundliche Auskünfte, besonders über die „Beverinische Bibliothek“, danke ich Herrn Dr. Bernhard Gallistl und der Dombibliothek.

⁶ Landesarchiv Nordrhein-Westfalen – Staatsarchiv Münster, Altertumsverein Münster (Dep.), Ms. 403. Das Rechnungsheft umfasst die Monate: 1607, Febr. – Dez. = Bl. 1-2, 12-14; 1608, Jan. – Febr. = Bl. 2-9, 15-16 – Aus diesem „Notizbuch“ zitierte *Offenberg* (wie Anm. 2), S. 89-93.

Deo“ das Tagesdatum. Zu den „Bikümsten“ (= Versammlungen) wurden Formalitäten und besondere Vorgänge notiert sowie Einnahmen und Ausgaben.

Die Versammlungen begannen mit einer Lesung (vielleicht aus den Statuten?); wer „nach dem Lesen“ verspätet eintraf, zahlte für jede halbe Stunde ½ Schilling Buße. Auch für Scheltworte und Streitigkeiten erhob man ein Bußgeld. Ferner wurde notiert: Spenden an Bargeld, Bier und Wein, auch Wetten und ihre Einlösung.

Die Ausgaben betrafen Einkäufe von Lebensmitteln und Getränken für die Beköstigung der Mitglieder bei der „gemeinen Zech“ und bei den Gastmählern an den festen Terminen in der Fastnachtswoche, wobei Gäste eingeladen wurden. Kleinere Ausgaben betrafen Botengänge, Reparaturen am Hausgerät u. a. m.

d) Ratsprotokolle

Als dritte Quelle sind ab 1569 die Protokolle der Beschlüsse des Rates bzw. des Magistrats der Stadt Münster zu nennen, die sich wiederholt mit den von der Kumpanei begangenen Verstößen gegen die „Policey“, d. h. die öffentliche Ordnung, befassen mussten. Dies ist, soweit es die Fastnacht betrifft, an anderer Stelle ausführlich dargestellt worden.⁷

II. Namen und Wappen der Bruderschaft

Die im Februar 1557 versammelten Olderlude, Scheffer und sämtlichen Brüder nannten sich „Gesellschaft der Kumpanie zu Münster“. Unter einer Companie (von lat. *companium*, wörtlich = Brotgemeinschaft) verstand man im 15./16. Jahrhundert Zusammenschlüsse verschiedenster Art: Theatergruppen, Handelsgesellschaften, Fernhändler über Land und See sowie zweckgebundene Vereinigungen im Bürgertum. Die mittelniederdeutsche Form „Kumpanie“ wurde im 18. Jahrhundert durch „compagnie“ ersetzt.

In den münsterischen Quellen hatte „Kumpanie“ eine dreifache Bedeutung:

- a) Beiname der Bruderschaft St. Annae,
- b) die Vollversammlung der Bruderschaft,
- c) das Versammlungshaus.

Der Zeitgenosse und Chronist Hermann von Kerksenbrock sah um 1564/70 die Gesellschaft als „collegium“ oder „societas“, gebildet von „adolescentes“,⁸ also als eine Gemeinschaft von Jünglingen, womit unverheiratete Bürgersöhne gemeint waren.

Die etwas später verfasste Chronik des Melchior Röchell († 1609) benutzte schon den Namen „Annen-Bruderschaft“,⁹ dagegen findet sich im Protokollbuch der volle Titel „St. Annen Broderschap gen. die Cumpanie“ erst in den Jahren 1613 und 1625.¹⁰

Ein Bezug zu St. Anna, der Patronin der Bergleute, oder zu ihrem Festtag,

⁷ Remling (wie Anm. 2).

⁸ Detmer (wie Anm. 1), S. 85ff.

⁹ Röchell in Janssen (wie Anm. 1), S. 37f.

¹⁰ Protokollbuch (wie Anm. 3), Bl. 2 und Bl. 85.



Abb. 1: Der im Stadtgebiet Münster gefundene Humpen; nähere Umstände nicht bekannt (Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster, Foto: Rudolf Wakonigg). Für den Hinweis auf diesen Fund danke ich Herrn Dr. B. Thier, Stadtmuseum Münster.

dem 26. Juli, ist aus den erhaltenen Quellen nicht ersichtlich; ebenso wenig eine Verbindung zur gleichnamigen Bruderschaft, gegründet 1482 an der Jakobikirche zu Münster, oder zur jüngeren „Fraternitas Annae ad fratres minores“ (Kloster der Franziskaner-Minoriten an der Neubrückenstraße).¹¹ Ein Altar St. Annae wurde in der Klosterkirche erst 1626 gestiftet.¹²

Ob die Kumpanei im 16. Jahrhundert ein Siegel oder ein Wappen führte, ist nicht überliefert. Erste Wappen-Belege stammen aus dem Jahre 1608: Ein Humpen und eine Kanne aus Siegburger Steinzeug zeigen als Auflage eine Darstellung „Anna selbdritt“, Balkenschild und Umschrift.¹³ Ein anderer Humpen mit

¹¹ Detmer (wie Anm. 1), S. 86, Anm. 1.

¹² Max Geisberg, Die Stadt Münster, 6. Teil (Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westfalen, 41), Münster 1941, S. 251.

¹³ Bernd Thier, Des Schomaker Ampts kroese to Münster. Trinkgefäße münsterischer Gilden und Bruderschaften aus Siegburger Steinzeug. In: Westfalen 77, 1999, S. 207-247. Ebd. S. 241-247: Die Humpen, Pullen und Röhrenkannen der St.-Annen-Bruderschaft, mit Abb. S. 245f. zu 1608.

gleicher Auflage hat die Beschriftung: ST·ANNEN·BRODERSCHAJFT·GENANDT·CVMPANIE·ANNO 1608 [Abb. 1].

Der Bearbeiter beschreibt das abgebildete Wappen als Balkenschild der Stadt Münster: Auf oder unter dem Querbalken liegen zwei gekreuzte spaten- oder besenförmige Geräte mit kurzen, profilierten (gedrechselten) Stielen. Es könnte sich um „Torsen“ (= Windlichter) handeln, die bei Prozession- und Fastnachtsumzügen getragen wurden.¹⁴

Ausgaben für Torsen und Kleidung (wohl uniforme Kostüme) notiert das Rechnungsheft 1608 am Samstag vor Großer Fastelabend.¹⁵

Möglich wäre auch eine Abbildung der zur Fastnacht scherzhaft gebrauchten Schläger, Pritschen oder Klatschen; die drehbare Roland-Figur des Reiterspiels auf dem Markt wehrte sich mit einem „Geckeskolben“, der an ihrer linken Hand hing.

Der Beiname

Mit dem selbst gewählten Namen oder Beinamen „Kumpanei“ konnten die Brüder sich als „Gesellschaft“ von den wohlthätigen oder religiösen Bruderschaften unterscheiden. Der gewiss ältere Beiname erscheint in der niederdeutschen Form „kumpanie“ erstmalig 1557 im Protokollbuch (s. o.), dann auch bei dem Zeitgenossen Kerssenbrock; hier bereitete die Rückübersetzung den Kopisten und Herausgebern der lateinischen Handschrift einige Schwierigkeiten: Detmer las *cauponia* und berichtigte zu *canponia*, andere Handschriften hatten *componia* oder *compagnia*.¹⁶

Auch für ähnliche Gesellschaften in Münster war im 17. Jahrhundert diese Benennung gebräuchlich, so für die „Ipsen-Cumpanei“ (1608)¹⁷ und die „Kramer-Compagnie“ (1611).¹⁸

Zur Unterscheidung von diesen, wohl kleineren Vereinigungen wurden die St.-Annen-Brüder im Volksmund die „grote Kumpanie“ genannt.¹⁹

III. Die Lokale der Kumpanei

Ein Versammlungs- und Haus der Bruderschaft ist erst 1556 nach dem Neubeginn belegt, doch die um 1570 kommentarlose Verwendung der offenbar schon lange Zeit ortsüblichen Bezeichnung eines bestimmten Hauses als „die Kumpanie“ lässt auf ein gewisses Alter dieses Domizils schließen.

Die Bemühungen der älteren Literatur, dieses Haus anhand der spärlichen Hinweise im Bereich „Alter Steinweg–Asche“ zu lokalisieren, zuletzt zusammengefasst von B. Thier,²⁰ erhalten durch den Hinweis auf jüngste Keramikfunde mit dem Wappen der Kumpanie auf dem Trümmergrundstück Alter

¹⁴ Ebd., S. 242.

¹⁵ Rechnungsheft (wie Anm. 5), Bl. 17^v.

¹⁶ Detmer (wie Anm. 1), S. 85.

¹⁷ Remling, Münsterische Fastnacht (wie Anm. 2), S. 608f.

¹⁸ Ebd., S. 609.

¹⁹ So 1582 bei Röchell, in: Janssen (wie Anm. 1), S. 543 und öfter.

²⁰ Thier (wie Anm. 13), S. 217.

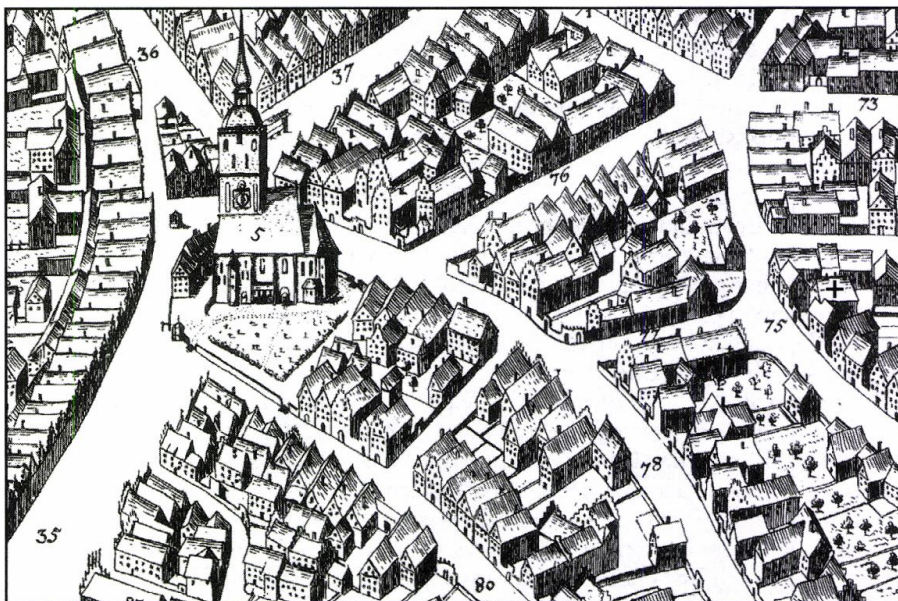


Abb. 2: Die Bucksstiege (= 77) im Vogelschauplan von E. Alerdinck 1636. Östlich der Mauritzstraße (= 75) das Haus „die Asche“ (+) (Ausschnitt nach der Umzeichnung von H. Guttermann, 1930).

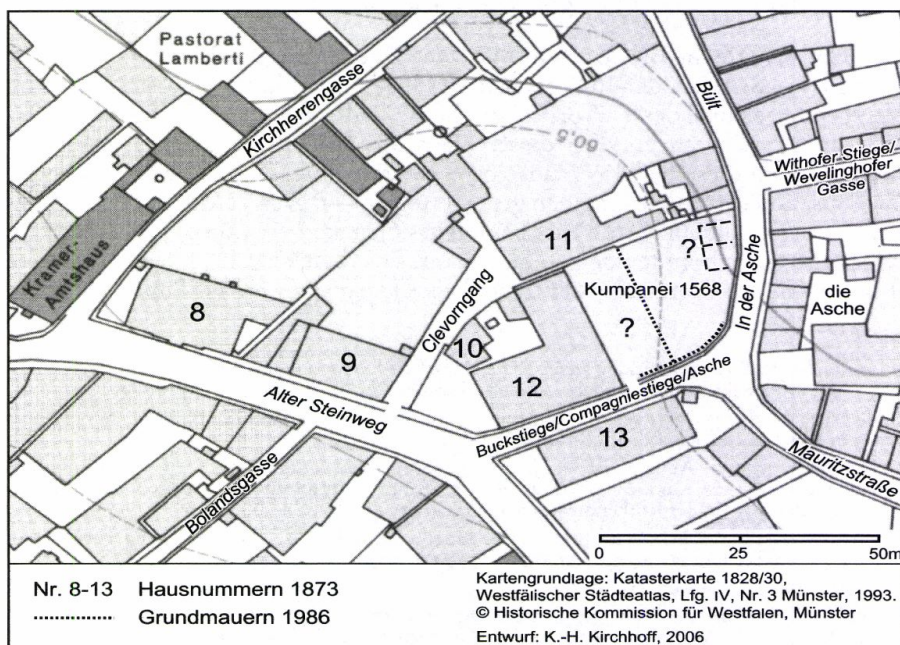


Abb. 3: Historische Straßen im Umfeld der Asche.

Steinweg 9, also nahe bei dem bisher vermuteten Standort, eine Bestätigung. Zwar gibt es für das große Grundstück Nr. 9, das als Eigentum der Erbmänner Clevorn im 15.-17. Jahrhundert gut belegt ist, keinen Hinweis auf Verkauf oder Vermietung an die Kumpanei, jedoch etwas weiter östlich an der Nordseite der Bucksstiege (= heute: Asche) könnte das gesuchte Haus gestanden haben.

Das bis zum Bült reichende Grundstück Alter Steinweg Nr. 12 gehörte 1447 bis 1667 den Erbmännern Bischoffinck in den Linien Getter, Handorf und Hacklenburg. Das Schatzungsregister der Leischaft Lamberti 1568 nennt hier als Eigentümer Johann Bischoffinck, danach folgt die Eintragung: zwei Gademe „achter der Cumpanie“.²¹

Der Vogelschauplan von E. Alerdinck zeigt auf dem Eckgrundstück an der Bucksstiege drei Gebäude:

Bischoffincks Haus und Vorhaus (beide traufenständig zur Bucksstiege) und ein giebelständiges Haus mit Garten oder Hofraum (Abb. 2).

Letzteres könnte das 1568 als „Cumpanie“ bezeichnete Haus der Bruderschaft St. Annen gewesen sein, dessen Grundmauern z. T. bei der archäologischen Bodenuntersuchung²² 1986 angeschnitten wurden (Abb. 3).

In der Nähe des Versammlungshauses wohnte 1560/79 an der Withofer Stiege (heute Wevelinghofer Gasse) „der cumpanien deiner“ Johann Teckenborg.²³ Ein anderer „Johann“ übernahm 1607 Botengänge für die Bruderschaft; die Witwe „companion bodde“ wohnte 1615 auf der Mauritzstraße.²⁴

IV. Das Haus Wegesende 5

Ab 1585 verfügte die Bruderschaft über eine zweite Adresse. Ein Mitbruder Nikolaus (van) Schaten, der 1575 als Scheffer belegt ist,²⁵ hatte 1583 ein Haus Am Wegesende gekauft, dessen Vorbesitzer bis 1579 die Bildhauer Brabender gewesen waren.²⁶ Schaten überließ dieses Haus um 1585 der Kumpanei, vielleicht mietfrei, denn diese ließ 1590 auf eigene Kosten einige Umbauten vornehmen: Zwei Eisenöfen wurden auf einen gemauerten Sockel gesetzt, den ein Pfosten im Keller stützte; zudem wurde ein „heimliches Gemach“ (= Abort) angebaut.²⁷

Das alte Haus konnte noch einmal benutzt werden; als am 14. Sept. 1607 eine „Bikumst in der Companie“ stattfand, ließ Aldermann Justinus Smit – vielleicht

21 Stadtarchiv Münster, Schatzungsregister der Leischaft Lamberti 1568, Lokalisierung vgl. Sammlung Kirchhoff zu einem Häuserbuch der Stadt Münster, Dep. im Stadtarchiv.

22 Gabriele Isenberg, Das Asche-Gelände am Alten Steinweg in Münster, in: Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe. Bd. 9 B, Münster 1995, S. 411, Abb. 12.

23 Protokollbuch (wie Anm. 3), Bl. 4. – Joh. Teckenborg, 1560 auf der Withoferstiege (Schatzungsregister Lamberti [wie Anm. 21]), Diener der Companie, wird als Bruder des 1579 verstorbenen Schneiders Bernd T. an der Rothenburg genannt (Stadtarchiv Münster, Testamente I, Nr. 3).

24 Zu 1607: Rechnungsheft (wie Anm. 6), Bl. 13; ebd. wird 1607 der Diener Johann Farwick genannt. Zu 1615: Schatzungsregister Lamberti (wie Anm. 21).

25 Protokollbuch (wie Anm. 3), Bl. 7^v.

26 Sybille Backmann, Die Brabender genannt Beldensnider. In: Hermann Armbolt (Hrsg.), Die Brabender. Katalog der Ausstellung 2005 im Westfälischen Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster, S. 25 und 345.

27 Protokollbuch (wie Anm. 3), Bl. 91.

zum Abschied – ein Fass Bier (= eine Tonne Koits) für 3 Reichstaler holen;²⁸ bald darauf erhielten zwei Männer Lohn und Zehrung für zwei Arbeitstage, als sie „das Tüch“ (Möbel, Gerät) aus der „olden Componei“ und aus dem Hause des Osnabrüggen holten; ein Knecht half, die langen Tische zu tragen, und ein Fuhrmann wurde bestellt.²⁹

Nachdem 1621 und 1625 noch einmal alte Möbel (zwei Bänke, fünf Tische u. a. m.) verkauft wurden,³⁰ verschwindet das alte Haus der Kumpanei aus den Schriftquellen. Als letztes Bildzeugnis zeigt Alerdincks Kupferstich 1636 das kleine giebelständige Haus an der Bucksstiege (s. Abb. 2).

Die Kumpanei hielt fortan ihre Versammlungen im Haus am Wegesende, das 1623/24 an das Amt der Schuhmacher verkauft worden war; hier fand am 20. Mai 1659 der „Pflichttag“ bzw. die „gewöhnliche Zech“ statt.³¹ Für das Jahr 1668 ist ein Pflichttag mit Mahlzeit im Haus des Scheffers Johann Schweick belegt.³²

Die letzten datierten Eintragungen in dem in Münster archivierten Protokollbuch reichen bis zum Jahr 1699,³³ das in Hildesheim verschollene Exemplar endete 1697. Es ist zu vermuten, dass die Bruderschaft sich um 1700 auflöste.

Die Erinnerung an die Kumpanei lebte weiter. Der Schreiber des Stadtsekretärs oder ein Gehilfe, der jeden Monat die Listen der Steuerpflichtigen für die Schatzungsregister erneuerte, setzte 1719-1769 den Namen „Compagnien Stegge“ in das Register der Leischaft Lamberti ein,³⁴ und zwar an der richtigen Stelle des historischen Umgangs von Ost nach West: nach dem Haus Alter Steinweg 13. Allerdings konnte er für diese Stiege keinen steuerpflichtigen Bürger eintragen; die nachfolgend notierten Personen wohnten nicht hier (wie man erwarten könnte), sondern gegenüber an der Südseite des Alten Steinwegs in den Häusern, die 1873 die Nr. 32-34 erhielten. Erst danach folgen in den Registern die Häuser an der Nordseite, Alter Steinweg Nr. 12-11-10, wobei die Eingänge zu Nr. 10 und 11 am Clevorngang lagen (Abb. 3). Die Kopie eines älteren Stadtplanes, die von Max Geisberg auf „um 1771“ datiert und J. C. Schlaun zugeschrieben wurde,³⁵ könnte diese Erinnerung aufgegriffen haben: Die ehemalige Bucksstiege ist beschriftet „In der Compani“.³⁶ Als Straßename konnte sich diese historische Reminiszenz aber nicht durchsetzen. Auf der Suche nach einem passenden Namen für die ehemalige Bucksstiege griff der Ingenieur Sindern 1820 auf den in der Nähe überlieferten Namen „Asche“ zurück.

28 Rechnungsheft (wie Anm. 6), Bl. 12^v.

29 Ebd., Bl. 14 und 14^v. – Matthäus Ossenbrug ist 1608 als Mitglied genannt, ebd. Bl. 4.

30 Protokollbuch (wie Anm. 3), Bl. 16.

31 Ebd., Bl. 18f.

32 Ebd., Bl. 19. Joh. Schweick war Eigentümer des Hauses Prinzipalmarkt 47.

33 Ebd., Bl. 77.

34 Schatzungsregister Lamberti (wie Anm. 21) 1719ff.

35 Max Geisberg, Die Stadt Münster, 1. Teil (Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, 41), Münster 1932, S. 45, Nr. 84.

36 Ebd., Tafel V. Vorlage (Plan 1695) und Kopie sind an dieser Stelle irreführend, da die Withoferstiege und ihre Einmündung in den Bült fehlen.

V. Zum Inventar

In größeren zeitlichen Abständen nahm die Bruderschaft eine Prüfung des Haus-Inventars vor; das Protokollbuch enthält Listen der bescheidenen Ausstattung für die Jahre 1557/58, 1562, 1575, 1585 und 1597/98.³⁷

Neben dem für Versammlungsräume benötigten Mobiliar (Tisch, Holzbänke, Stühle, Schränke) und den Küchen- und Tischgeräten (Töpfe, Schüsseln, vier Duzend hölzerne Tafelteller etc.) sind einige Besonderheiten zu nennen:

- eine „Lade“ oder ein „Koffer“ (Truhe) mit den „leges und Gerechtigkeiten“ (= Statuten) der Kumpanei und zwei Rennspießen,³⁸
- eine von drei Mitgliedern gestiftete Lade für die bei Begräbnissen von Brüdern oder ihren Ehefrauen verwendeten Utensilien: vier Wachsstablichter und vier je vierpfündige Kerzen,³⁹
- 73 Krose (= Krüge aus Zinn), die mit dem Namen der Eigentümer oder Spender gekennzeichnet waren; elf von diesen Krügen wurden 1558 verkauft,⁴⁰ vielleicht hatten sie verstorbenen Mitgliedern gehört (siehe Anlagen 2 und 3).

Nachdem um 1595/1600 eine Töpferei im Westerwald begonnen hatte, die schmucklosen Krüge aus Steinzeug (Siegburger Ware) zu verschönern und auf Bestellung mit Wappenaufgabe und datierter Beschriftung an münsterische Ämter zu liefern,⁴¹ wollte auch die Kumpanei solche Trinkgefäße als Ergänzung zu den zinnernen Bierkrügen anschaffen. Ende Dezember 1607 hatte ein gewisser Gerhard Martelli der Bruderschaft sein „Steinwerk“ geliehen;⁴² eine Stückzahl wird nicht genannt, doch wird es sich um eine größere Anzahl dieser Gefäße gehandelt haben: Man zahlte zur „Huer“ (= Miete) 9 Taler und der Ehefrau „to Winkop“ (= Weinkauf, Trinkgeld) einen Goldgulden! – Ein Jahr später bekam die Kumpanei ihre eigenen, mit Wappen, Inschrift und Datum „1608“ geschmückten „Kroese“ (= Humpen, Krüge).⁴³

Besonders erwähnt werden in den Inventaren die auf den Holzbänken liegenden „Poele“ (= Pfuhl, Polster): drei große dreiteilige und ein kleineres für zwei Sitzplätze. Die Polster waren mit Federn gefüllt, mit rotem englischen „Want“ (= Wollstoff) bezogen und mit weißer Seide „unterlegt“. Auf der Unterseite waren die Hausmarken der Brüder eingestickt, „de de hebben gegeben“; die neun zu den großen Kissen gehörigen Namen sind aufgeführt⁴⁴ (siehe Anlage 4).

37 Protokollbuch (wie Anm. 3), Bl. 32-34, 37, 52, 77.

38 Ebd., Bl. 32 links; Bl. 33 rechts.

39 Ebd., Bl. 9, Inventar 1583.

40 Ebd., Bl. 33-34.

41 S. o. Anm. 13

42 Rechnungsheft (wie Anm. 6), Bl. 12^v. – Diese Notiz entdeckte Dr. Bernd Thier (wie Anm. 13, S. 241, Anm. 143). – Statt 9 d (= Pfennig) ist 9 Th (= Taler) zu lesen. Dr. Gerhard Martellus wurde 1565 Mitglied (Protokollbuch [wie Anm. 3], Bl. 5).

43 Abbildung und Beschreibung bei Thier (wie Anm. 13).

44 Protokollbuch (wie Anm. 3), Bl. 33.

VI. Die Mitglieder

Der Anstoß zur – vermutlich um 1554/55 erfolgten – Neugründung der Bruderschaft wird von früheren Mitgliedern ausgegangen sein, die die seit 1533/34 unterbrochene Tradition nun an Söhne und Enkel weitergaben. Diese Alt-Mitglieder übernahmen wohl auch zunächst die zu besetzenden Ämter: die Olderlude von 1556/57, Jasper Pael⁴⁵ und Tonies Tuneken (siehe Anlage 1), könnten zu der Väter-Generation gehört haben, jedenfalls gab es Bierkrüge und Sitzpolster mit ihren Namen schon 1558 im älteren Inventar (s. Anlage 2-4).⁴⁶

Die Zahl der Mitglieder kann nur annähernd erschlossen werden. Das Inventar von 1558 nennt 62 mit Namen gezeichnete Bierkrüge (s. Anlage 2). Wenn damit eine überlieferte Höchstzahl erreicht war, wäre es kein Zufall, dass fünfzig Jahre später, zum Fastnachtmahl 1608, Pottharst für 62 Schüsseln gekauft wurde.⁴⁷

Jährlich wurden etwa vier bis acht neue Mitglieder aufgenommen; von jedem empfangen die Scheffer eine „Begiftung“, eine Geldzahlung „aus freiem Willen und Gunsten“ im Wert von 1 Taler oder 1 Gulden, wie Abrechnungen von 1556 bis 1584 zeigen.⁴⁸ Später zahlten die „jungen Brüder“ beim Eintritt noch ein „Memoriengeld“, eine Vorauszahlung für künftige Seelenmessen. Diese Zahlungen mussten, wie ausdrücklich vermerkt, im Protokollbuch verzeichnet werden.⁴⁹ An der Beisetzung eines Mitbruders oder einer Ehefrau nahmen alle Mitglieder teil; die dabei benötigten vierpfündigen Kerzen und Stablichter gehörten 1558 zum Inventar. Der den Brüdern wohlgesonnene Domkantor Melchior Röchell, der die Beisetzungen begleitete, schenkte der Bruderschaft 1584 einen Gulden mit der Bitte, dereinst auch seinem Begräbnis zu folgen.⁵⁰

Die Mitglieder hatten sich zur Präsenz verpflichtet, wie die 1607/08 bei Abwesenheit eingeforderten Bußgelder zeigen. Besondere Maßnahmen erwiesen sich wohl 1594 als nötig; als man nach altem Brauch am „Kindertag“ (= 28. Dez.) die „Cumpanei“ halten wollte, um „sich lustig und fröhlich zu machen“, waren etliche Brüder nicht erschienen, so dass die Scheffer die nötigen Bestellungen an Bier etc. für die nächste Fastnacht nicht vorbereiten konnten. Darauf beschloss die Versammlung am 9. Febr. 1595, von diesen Brüdern ein Bußgeld von 1 Taler und eine eigenhändig unterschriebene Erklärung über künftiges Wohlverhalten zu fordern.⁵¹ Als am Kindertag 1621 sechzehn Brüder fehlten, wurden sie in gleicher Form vermahnt und zahlten 1 Gulden.⁵²

Wenn ein Scheffer aus persönlichen Gründen von dem Amt entlastet werden wollte, unterschrieb er eine vorformulierte Erklärung und leistete eine Zahlung

45 Ebd., Bl. 3 und 33. – Pael war 1555-1568 Eigentümer des Hauses Prinzipalmarkt 33, das er wohl mit einer Tochter van Osede erheiratet hatte; seine Tochter heiratete Joh. Wedemhove, dessen Sohn Johann W. erbte das Haus. – Alle Männer hatten vor 1558 Bierkrüge mit Namen gestiftet.

46 Siehe Anlagen.

47 Rechnungsheft (wie Anm. 6), Bl. 17 zum 13. Febr. 1608. – Die Anzahl der Bierkrüge betrug: 63 (1558), 76 (1560), 74 (1561), 69 (1564), Protokollbuch (wie Anm. 3), Bl. 33-38.

48 Protokollbuch (wie Anm. 3), Bl. 3^v und Bl. 20 rechts, zu 1556.

49 Ebd. Bl. 14 zu 1614, 1631 und 1636.

50 Ebd. Bl. 21 zu 1584, 20. Febr.

51 Ebd. Bl. 82-83.

52 Ebd. Bl. 78-79.

von 5-15 Talern, wovon Olderlude und Brüder „ein Vergnügen haben sollten“.⁵³

Im Jahr 1616 hielt man es für notwendig, die neu aufgenommenen Mitglieder über ihre Pflichten zu informieren. In dem ihnen vorgelegten Text heißt es: Es sei ein uralter Brauch, dass „junge Brüder“, die die Schefferie (= das Schefferamt) noch nicht bedienen könnten, sich schriftlich verpflichten, den von der Versammlung beschlossenen Anordnungen Folge zu leisten und, bevor sie das Schefferamt selbst bedienen könnten, keine andere Companie anzunehmen.⁵⁴ Pro Jahr unterschrieben vier bis acht neue Mitglieder mit ihren Bürgen diesen Text. Von 1616 bis 1659 sind 57 solcher „Verschreibungen“ erhalten.⁵⁵ Der Wortlaut erfuhr nur geringe Veränderungen: 1636 bürgten Verwandte oder Freunde „bei Verpfändung unser Hab und Güter“, ab 1643 wurden zwei Bürgen gestellt.⁵⁶ Der Text schloss wie eine Urkunde: „Actum auf der Companie“. Das neue Mitglied und die Bürgen bestätigten die Kenntnissnahme und „dass oben Geschriebenes wahr sei“ mit ihrer Unterschrift.

Auch auswärtige Geschäftsfreunde konnten Mitglieder der Kumpanei sein oder werden; so der aus Münster nach Hamburg verzogene Johann Langermann (Mitglied 1558), Frederick Kulemann aus Emden (1557) und Christoph Schier (1560) aus Frankfurt.⁵⁷

Kurze Einblicke in den Ablauf einer Versammlung (= Bikumst) bieten die Rechnungshefte 1607/08. Man begann mit der Lesung eines Textes (aus den Statuten?); wer verspätet eine halbe Stunde „nach dem Lesen“ kam, zahlte 6 Pfennig als Broke (= Buße), nach einer Stunde waren es 12 Pfennig usw.⁵⁸

Auch für Schimpfworte, Tätlichkeiten und Bedrohungen⁵⁹ wurden Broken erhoben und im Heft notiert. Bei einem Streit war W. Stael „von der Kumpanien gelaufen“ und hatte uns „allto mall den duvell“ gewünscht; später versprach er, ein halbes Ohm Wein (= ca. 145 l) zu spendieren, wenn das Maispiel beginne.⁶⁰

Manche Kontroversen endeten im Angebot einer Wette; wenn es um die Gewinnaussichten beim Kranzstechen ging, wurde die Wette „int Krenskén“ protokolliert.⁶¹ Zum Reiterspiel 1608 hatten zehn Brüder „votiert, daß sie riden wollen“ bei Einsatz von einem Fass Bier. Als besonderer Misserfolg wurde notiert, Hermeling sei viermal „na Krenskén“ umsonst gelaufen.⁶²

Speisen und Getränke für die „gewöhnliche Zech“ an den Pflichttagen mussten von den Scheffern vorher gekauft werden; eine Vorratshaltung gab es wohl nicht – auch Bier und Wein wurden jeweils neu eingekauft. Wenn im Hause eines Mitglieds „die Kumpanei gehalten“ wurde, übernahm der Gastgeber als

53 Ebd., Bl. 1 (1558), 1^v (1563); Bl. 2 (1574-1625).

54 Ebd., Bl. 83, Verschreibung von 1595.

55 Ebd., Bl. 85-89^v; von 1616-1620 pro Jahr sechs bis neun Aufnahmen, von 1636-1659 pro Jahr vier bis sechs.

56 Ebd., Bl. 88 und 88^v.

57 Die folgenden Namen Protokollbuch (wie Anm. 3), Bl. 5, 8, 8^v, 10, 13.

58 Rechnungsheft (wie Anm. 6) 1608, Bl. 2^v.

59 Ebd., Bl. 2^v, 3, 3^v, 7, 7^v. – Schimpfworte: Galgengesicht, Kaffschläger, Hundsküttel; geh' zum Teufel. Hüge droht, dem Meyer einen Speer durch den Leib zu rennen.

60 Ebd., Bl. 5, 7.

61 Chronik Röchell, in: *Janssen* (wie Anm. 1): Sie rannten mit den Speeren nach einem „kleinen Krentzlin“.

62 Rechnungsheft (wie Anm. 6) 1608, Bl. 5.

„Hueßherr“ die Bewirtung; seine Auslagen ersetzte später der Scheffer, der Einkäufe und Preise notierte: Brot, Butter, Käse, Hering, Senf, Öl, auch Brennholz, Kohlen und Kerzen. Bier wurde in kleinen Fässern (= Tonnen) geliefert. Selten gab es Wein, Brantwein nur einmal, als Junker Drolshagen zu Gast war.⁶³

Ein besonderes Ereignis war der Pflichttag am 4. Januar 1669, als nach dem Tod des Aldermanns Diderich Körding († 1668) ein Nachfolger gewählt wurde: Im Hause des Scheffers Joh. Schweick (am Prinzipalmarkt) gab es „einen Trunk Rheinischen Weines“ und eine Mahlzeit „uff pflichttags manier“.⁶⁴

Einige größere „Gelage“, zu denen auch Gäste eingeladen wurden, gab es in der Fastnachtszeit. Am „lütken Fastelavent“ (= Donnerstag vor Fastnacht) im Jahr 1608 nahmen 24 Mitglieder am Festmahl teil; unter den 26 Gästen waren vier Ratsherren, ein Domherr, der Stadtrichter und Geschäftsfreunde aus Nürnberg und London. Am nächsten Tag (= Freitag) gab es ein Gastmahl, zu dem die Brüder 24 Hühner, einen Kaldaunenbraten und eine Zunge gespendet hatten.⁶⁵ 19 Ehefrauen, drei Witwen und fünf Töchter wurden am Fastnachts-Dienstag eingeladen.⁶⁶ Zum Abschlussmahl, am 13. Februar 1608, lieferte die Scharne Pottharst für 62 Schüsseln und drei Braten.⁶⁷

Gelegentlich beteiligten sich Gäste an der freiwilligen Geldspende (= Begiftung), die dann im Protokollbuch notiert wurde,⁶⁸ z. B.:

1558: Melchior von Büren, Propst im Alten Dom; Bucholt (?), Komtur zu St. Johann; Kämmerer Joh. Boland; Rentmeister Hermann Kock.

1563: Holthuß, Canoniker im Alten Dom; Isermann, Vikar im Dom.

1584: Domkantor Röchell schenkte einen Gulden mit der Bitte, die Brüder möchten dereinst an seinem Begräbnis teilnehmen.

Auch auswärtige Geschäftsfreunde, die – vielleicht auf der Durchreise – bei der Kumpanei zu Gast waren, beteiligten sich mit einem Taler oder einem Gulden an den Spenden; die Namen sind hier chronologisch (mit kurzem Quellen-Hinweis)⁶⁹ zusammengestellt:

1557: Frederich Kulemann, Emden (Bl. 20)

1560: Christoph Schier, Frankfurt (Bl. 34)

1561: Martin Hynsenbrock, der aus Jerusalem kam (Bl. 4^v)

1563: Michel Schulte, Osnabrück (Bl. 21)

1566: Niclaes Lendecke, Minden (Bl. 5)

1579: Wolf Tyell, Nürnberg (Bl. 8)

1581: Joseph Thaen, London (Bl. 8)

1595: Matthias Hudepol, Lübeck (Bl. 10)

1601: Wilbrand Smid, Gotha (Bl. 11)

Goddert Schlebusch, Köln (Bl. 11)

Julius Durkauf, Amsterdam (Bl. 11)

63 Zahlreiche Belege ebd. 1607/08, Bl. 12-16. – Im Sept. 1607 ließ der Aldermann ein Fass Bier (= eine Tonne Koits) für 3 Rt zur Kumpanei holen; Lohn des Trägers 2 Schilling (ebd. Bl. 12^v).

64 Protokollbuch (wie Anm. 3), Bl. 18 rechts.

65 Rechnungsheft (wie Anm. 6) 1608, Bl. 7-8.

66 Ebd., Bl. 9. Die Namen der Damen bei *Offenberg* (wie Anm. 2), S. 90f.

67 Ebd., Bl. 17. Lieferant war Rotger Moderson in der sog. „alten Scharne“ an der Bogenstraße, Gesamtpreis 6 Rt 7 s.

68 Protokollbuch (wie Anm. 3), Bl. 20 rechts und 21 links.

69 Alle Belege im Protokollbuch (wie Anm. 3).

1603: Hermann Berninck, Amsterdam (Bl. 13)

1605: Hinrich Diricksen, Amsterdam (Bl. 13)

1610: Jens Gyließ, Dänemark (Bl. 13)

Einige dieser Handelspartner ließen sich in Münster nieder und nahmen die Bürgerschaft an: Justinus Smit, ein Färber und Kaufmann aus Gotha, wurde 1589 Bürger und Mitglied der Kumpanei, war 1600 Oldermann und zog 1614 nach Hamm. Im Jahr 1601 wurde auch ein Wilbrand Smit aus Gotha Mitglied.⁷⁰

Joseph Thaen aus London, der 1581 Gast der Brüder war, ist 1591 als Scheffer belegt,⁷¹ Lancelot Witton aus Groningen kam 1601 nach Münster, wohnte 1603 im Haus Prinzipalmarkt 5, war 1617 Eigentümer von Roggenmarkt 14 und 1620/24 von Neubrückenstraße 20. Vermutlich war er Mitglied der Bruderschaft; jedenfalls trat sein Sohn, Joan Lanschlodt Witton, 1643 als Bürge für einen Bruder auf.⁷²

Jasper und Peter Coppelin, Söhne des 1536 aus Herford zugezogenen Münzmeisters Peter Coppelin, übernahmen um 1556 das Wohnhaus am Alten Steinweg Nr. 1-2; sie wurden 1559 Mitglieder der Kumpanei, jeder schenkte einen Bierkrug mit Namen. Peter (jun.) war 1585/87 Scheffer, 1597 Oldermann. Er übernahm 1594 das Amt des bischöflichen Münzmeisters und wurde 1599 wegen Münzfälschung hingerichtet. Erst nach acht Jahren konnte seine Witwe die 200 Rt. zurückzahlen, die Peter der Kumpanei schuldete.⁷³

VII. Das Vermögen der Kumpanei

Neben dem bescheidenen Inventar der angemieteten Versammlungshäuser verfügte die Kumpanei jährlich über geringe Beträge an Bargeld (ca. 100-200 Rt.) aus Spenden, Bußgeldern, verschiedenen Beiträgen, Inventar-Verkäufen und Zinseinnahmen.

Die Mitglieder zahlten beim Eintritt: 1 Gulden, 1 Reichstaler als Memoriengeld und 14 Schilling „für Zinn“ (wohl für Teller und Schüsseln). Im 17. Jahrhundert konnten Überschüsse als Darlehen (Obligationen) in Höhe von 20-200 Rt. an Mitglieder vergeben werden.⁷⁴ Die Laufzeit betrug ein Jahr, konnte aber mehrmals verlängert werden. Rückstände zog man von den Witwen ein.⁷⁵

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ließ die Kumpanei aus dem Vermögen 200 Rt. beim Gruethaus (= Hauptkasse der Stadt) gegen Zins anlegen.⁷⁶

Einige Brüder verschrieben der Kumpanei bestimmte Summen, die aber erst nach ihrem Ableben fällig wurden.

Als die Auflösung der Gesellschaft bevorstand, sollte etliches Hausgerät, „weil es nach der alten Welt und in itziger Zeit nicht mehr bräuchlich“ war, verkauft werden. Am 26. August 1697 wurde der Erlös (65 Rt. 17½ s) samt dem Ertrag

70 Ebd., Bl. 10, 11. – Zu 1614: Hövel, Bürgerbuch, Qu. U. F. 8, S. 166.

71 Ebd., Bl. 8, 10.

72 Ebd., Bl. 88v.

73 Protokollbuch (wie Anm. 3), Bl. 9, 22, 34, 53, 55.

74 Ebd., Bl. 21-25: Abrechnung 1580-1599; Bl. 38-77: desgl. 1564-1699.

75 Ebd. Bl. 52: Witwe Kohues schuldete 75 Taler 1599; Bl. 55: Witwe Peter Kopplin schuldete 1608 noch 50 T.

76 Ebd., Bl. 68 rechts.

an Zinsen (57 Rt.) an die Brüder – es werden nur noch dreizehn gewesen sein – verteilt; jeder bekam 9½ Reichstaler. Durch Anrechnung der noch für 1698 und 1699 zu erwartenden Zinsen konnte die Auszahlung auf 10 Reichstaler erhöht werden.⁷⁷ Dies ist die letzte datierte Eintragung im Protokollbuch.

VIII. Nachrichten zum Fastelabend

Die Bruderschaft beteiligte sich, wie sie 1601 vor dem Rat der Stadt behauptete, „wohl seit hundert Jahren“ am Fastnachtstreiben der Bürgerschaft. Aber die tagelangen Vergnügungen wie Reiterspiele, Umzüge, Einholen, Verspottung und Verbrennung des Geck⁷⁸ fanden – mit Ausnahme der Gastmähler – nur wenig Niederschlag in den hier behandelten Protokollen. Erwähnt werden das Rennen nach dem „Krenzken“ und die Wetten. Daneben findet man nur flüchtige Notizen: Im Februar 1608 bekam der beim Kranzstechen gebrauchte Speer eine neue Spitze, was 15 Pfg. kostete.⁷⁹ „De kleidunge to maken“ kostete 3 Mark.⁸⁰

Auch zu den in der Literatur⁸¹ geschilderten Querelen der Kumpanei mit dem Rat der Stadt betr. Einschränkungen (1603-1607) oder Verbot (1601-1625) des Fastnachtstreibens tragen die Protokolle und Rechnungshefte nichts bei. Das vom Rat 1594 geforderte Bußgeld von 5 Mark, weil die Kumpanei-Brüder den Geck trotz Verbotes begrüßt hatten, wurde von den Scheffern nicht notiert.

Allgemein ist zu bemerken, dass die Eintragungen im Protokollbuch und in den Rechnungsheften auf interne Vorgänge der Gesellschaft beschränkt sind. Was außerhalb, was in der Stadt oder im Reich geschah, interessierte nur so weit, als es unmittelbare Auswirkungen auf das Vereinsleben hatte; z. B. ist nur in kurzen Notizen vermerkt, dass die Kumpanei in bestimmten Jahren nicht gehalten wurde: wegen der Pestilenz 1576, wegen Krieg und Teuerung 1586 und wegen der Kriegszeit 1599.⁸²

Als die Kumpanei sich um 1699/1700 selbst auflöste, war den letzten Brüdern wohl bewusst, dass ihre Art, den Fastelabend zu feiern, ebenso wie ihr Mobiliar aus der „alten Welt“ stammten und nicht mehr in die jetzige Zeit passte; eine neue Zeit kündigte sich an. Die strenge Durchführung der Gegenreformation hatte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts das oft derbe weltliche Brauchtum eingedämmt oder zum Erliegen gebracht. An seine Stelle traten verbürgerlichte Formen des höfischen Karnevals, die vom Rheinland her Eingang in Westfalen fanden, durch Schauspiele, Kostümfeste und Maskenbälle populär wurden und bis heute in Gesellschaften, Festkomitees und Rosen-Montagszügen mit Prinz und Hofstaat fortleben.

77 Ebd., Bl. 76 rechts und 77 links.

78 Siehe Literatur bei Anm. 1-3.

79 Bei der Notiz „de Goese kosten“ fehlt die Angabe des Preises, ebenso bei „de wantt“ (Wollstoff) und „de torsen“ (Windlichter).

80 Rechnungsheft (wie Anm. 6) 1608, Bl. 17 und 17v. *Offenberg* (wie Anm. 2), S. 90, bezog diese Notizen auf das Einholen des Geck.– Zur einheitlichen Kleidung, Umzügen mit Musik und Torsen, Gänseschlagen und Rolandreiten vgl. *Remling* (wie Anm. 2), S. 606f.

81 *Remling*, Münsterische Fastnacht (wie Anm. 2), S. 607. Noch 1625 hielt die Kumpanei ihr Gelage trotz des Verbotes (ebd. S. 610).

82 Protokollbuch, Bl. 8, 10, 11.

Anlage 1

Stadtarchiv Münster, Hs. 139, Bl. 3 und 3^v.

1556. Mitglieder der Kumpanei, die einen Beitrag zur Umlage leisten:

Thonies Tunneken, Oldermann, 1½ Taler
 Jasper Pael, Oldermann, 3 Taler
 Johan Jodevelt, alter Scheffer, 3 Taler
 Kerstien Wedemhove, alter Scheffer, 3 Taler
 Johan Verendorp, neuer Scheffer, 1 Goldgulden
 Hinrich Korler, neuer Scheffer, 2 Taler

Wilbrand Plonies, 3 Taler
 Wilh. van Oeßen, 2 Taler
 Lambert Holthues, 1½ Taler
 Johan Volbert, 1½ Taler
 Christoffer Hofflynger, 2 Goldgulden
 Johan Bolandt, 1½ Taler
 Wilhelm Holthues, 2 Taler

Johan Rodde, 2 Taler
 Reynert Jodevelt, 2 Taler
 Hynrich Wechler, 1½ Taler
 Hieronymus Dreiseler, 1 Taler
 Berndt Hüge, 1½ Taler
 Berndt Meier, 1½ Taler
 Berndt Schrage, 1 Taler

Anlage 2

Stadtarchiv Münster, Hs. 139, Bl. 33.

1558, Freitag vor Fastelabend

Die alten Scheffer Bernd Meier und Joh. Kohuis übergeben den (neu gewählten) Scheffern Johan Ossenbrugge und Bernhard Hüge 62 zinnerne Krose mit folgenden Namen:

Joh. Langermann	Joh. Boland	Joh. Herdink
Joh. Herde	Bagert Herde	Bernt van Hozeden
Tonies Tunneken	Jasper Pael	Gert Ralle
Baergert Herde	Wilbrand Gruter	Wilh. van Hozeden
Hinrich van Hozeden	Joh. Verendrup	Joh. Wedemhove
Herman Valbert	Lambert Holthuiß	Wilbrant Plonies
Herman Ralle	Dirick Kordinck	Bernt Hunxe
Evert Alderdinck	Philipp Munsterman	Juryen Burmester
Johan Rodde	Joh. Hüge	Joh. Webbert
Johan Glandrup	Kerstien Wedemhove	Wilh. Holthuiß
Henrich Isserman	Hinrich Parler	Joh. Jodevelt
Bernd Kohuiß	Joh. Kohuiß	Joh. Bolanth
Herbert Puisse	Cort Sule	Hinrich Munster
Bernt Meier	Joachim Grevell	Wessel Westhoff
Reinert Jodevelt	Christoffel Hoeffflender	Hieronimus Dreißeler
Johan Langerman	Bernt Schrage	Jasper Bilderman
van Hamborgh	Tonies Jonas	Kerstien Haffringer
Henrich Wecheler	Joh. Haß	Joh. Bispinck
Gert Burmester	Joh. Werninck	Herman Degener

Johan Hartman
Johan Ossenbrugge
Frederich Meßmans

Hinrich Vuest
Hinrich Schalbrock

Hinrich Hachtinck

Anlage 3

Stadtarchiv Münster, Hs. 139, Bl. 33.
1558, Freitag vor Fastelabend

Die Olderlude Jasper Pael und Wilhelm van Hoseden und die Scheffer Johan Ossenbrugge und Berent Hüge haben elf mit Namen gezeichnete Krose verkauft:

Joh. Dicker	Joh. Suelle	Aleff Forckenbeck	Herman Fenn
Herman Kock	Joh. Dorsell	Berenth Hovelman	Joh. Gruter
Herman Dreck	Jürgen Rotgers	Snider Lytt	

Anlage 4

Hs. 139, Bl. 33.
1558. Drei Bankpolster sind mit den Hausmarken der Spender gekennzeichnet, deren Namen sind:

1. Polster: Tonies Tunneken, Jasper Pael,
Joh. Verendrup, Hinrick Korler.
2. Polster: Johan Joddefelt, Kerstien Wedemhove,
Lambert Holthueß, Wilhelm Holthuiß.
3. Polster: Johan Volbers, Johan Rodde, Joh. Koehuiß,
Bernd Meier, Hieronimus Dreiseler, Hinrich Wecheler.